Basel, den 13. Oktober 1923 XXIII. Jahrgang / No. 41

Schweiz. Konsum-Verein

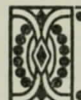
Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-12 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.



Redaktion: Dr. HENRY FAUCHERRE. Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär

Inhalt:



Führende Gedanken



Individualismus und Gemeinschaft.

Wenn man etwas mehr darüber nachdenken wollte, wie sich der Vorgang der Gemeinschaftsbildung psychologisch abspielt, dann würde man Individualismus und Gemeinschaft (oder Sozialismus im weitern Sinne) nicht in Gegensatz stellen, wie es zumeist geschieht. Denn jeder echte Sozialismus beginnt beim Individuum. Ein bloss organisatorischer Sozialismus ist keine Gemeinschaft. Wenn er überhaupt durchzuführen ist, besteht er doch nur so lange, wie die Macht, die ihn erzwingt; schwindet sie, so fällt er zusammen. Ein in sich lebensfähiges sozialistisches Gebilde kann nur aus dem Willen zur Gemeinschaft hervorgehen, und zwar aus einem inhaltlich bestimmten, nicht etwa bloss formalen Willen.

Robert Drill.

Die „Union" Schweizer. Einkaufsgesellschaft Olten eine Rechtfertigung der konsumgenossenschaftlichen Idee.

Vor wenigen Tagen wurde in Olten ein geschmackvoller Neubau nach Abhaltung einer Feier dem Betrieb übergeben. Es handelt sich um das grosse Lagerhaus der «Union» Schweizerische Einkaufsgesellschaft Olten, der Zentralstelle der organisierten Spezierer der Schweiz.

Zur Feier des Tages publizierten Oltener Tagesblätter eine bildliche Reproduktion des Bauwerkes und einen ausführlich gehaltenen Artikel über Vorgeschichte, Organisation, Ziele und Zwecke der Händlerorganisation.

Die Lektüre dieses Artikels ist sehr instruktiv; zu unserer Ueberraschung fanden wir eine Fülle von Bemerkungen, die den konsumgenossenschaftlichen Gedanken darin derart rechtfertigen, dass wir es uns nicht versagen können, im nachfolgenden etwas näher auf die Darlegungen unserer wirtschaftlichen Gegner und ihr Werk einzutreten. Wir gehen so vor, dass wir kurze Abschnitte im Wortlaut abdrucken und daran sofort einige kritische Erläuterungen anbringen.

* * *

Im ersten Abschnitt des Artikels, der vom «Zweck» der Union handelt, lesen wir u. a., dass die Ueberlegenheit der Konsumvereine gegenüber den Händlern in der zentralen Einkaufsorganisation der Konsumvereine zu suchen sei. Wörtlich heisst es dann:

> «Die einzelnen Konsumvereine hatten eine zentrale Einkaufsorganisation geschaffen, während der alleinstehende Händler durch den Grosshandel zugunsten gerade der obenerwähnten Bewegung vernachlässigt wurde. *Er musste erst aus zweiten, dritten und weiteren Händen unvorteilhaft beziehen und blieb damit in seiner Leistungs- und Konkurrenzfähigkeit zurück,* trotz intensiver Arbeit und weniger Lohn für seine Arbeit.»

Mit diesem Satz wird die ökonomische und soziale Ueberlegenheit der genossenschaftlichen Organisation unumwunden zugegeben. Trotz günstigerer Arbeits- und Lohnverhältnisse sind die Konsumvereine imstande, die Konsumenteninteressen wirksamer zu wahren als der Privathandel.

Nachdem die Händler beinahe ein Jahrzehnt lang dem genossenschaftlichen Grosshandel untätig zugeschaut und ihn erstarken liessen, raffen sie sich auf und gründen 1907 die «Union».

> «Der Zweck der Union ist (§ 2), durch Konzentrierung der Kaufkraft der einzelnen Mitglieder und die durch die Gesellschaft gebotenen Vereinfachungen und Garantien auf loyalem Wege die grösstmöglichen Vorteile beim Wareneinkauf zu erlangen.»

Mit dieser Zweckbestimmung eignen sich die Händler ein konsumgenossenschaftliches Prinzip an und mit der Anerkennung desselben anerkennen sie auch prinzipiell den konsumgenossenschaftlichen Gedanken.

Sehr interessant ist die folgende Programmerklärung:

> «Mit der Aufnahme von neuen Mitgliedern verfährt die Gesellschaft ziemlich streng und zurückhaltend. Die Mitgliederzahl

könnte um viele Hunderte grösser sein, wenn nicht das Bestreben da wäre, nur mehr die Elite der Detaillisten der Branche aufzunehmen.»

Eines der wirtschaftlichen Ziele der Konsumvereine ist, vermittelst ihrer guten technischen, wirtschaftlichen und sozialen Organisation den unwirtschaftlichen und daher in seiner Existenz unberechtigten Teil des Zwischenhandels sukzessive auszuschalten. Diese gesunde und notwendige Tätigkeit wird von den offiziellen Mittelstandsvertretern den Konsumvereinen je und je als Todsünde angekreidet. Heute nun lesen und hören wir aufs neue, was uns bereits durch die Rabattvereinsbestrebungen kein Geheimnis mehr war, dass der wirtschaftlich stärkere Händler den Schwächeren durch Ausschluss von der Organisation zu vernichten sucht.

Im Widerspruch zu dem obigen Zitat steht allerdings die nun folgende Feststellung:

«Man sollte glauben, dass derartige Erleichterungen veranlassen würden, dass die gesamte Handelsschaft sich einer solchen Organisation anschliesst. Dem ist aber nicht so, es gibt leider, wie überall, auch in diesem Stand Eigenbrödler, die glauben, wenn auch zu ihrem Schaden, auf eigene Faust besser weg zu kommen.»

Es scheint demnach, dass trotz der Ausschluss- und Trusttendenzen der sich organisierenden Händler es noch manchen «Kollegen» gibt, den man gerne «organisieren» möchte, der sich jedoch nicht «organisieren» lassen will. Das Solidaritätsgefühl war noch nie die stärkste Seite des Profithandels. Doch das sind Interna, die uns momentan weniger berühren. Viel wichtiger und die Notwendigkeit der konsumgenossenschaftlichen Tätigkeit glänzend bestätigend, sind die folgenden Auslassungen, die sich mit den weiteren Zielen der Union befassen:

«Das weitere Ziel der «Union» ist, den ganzen Berufsstand mit der Zeit zu heben und zu sanieren. Wenn wir dieses letztere Wort brauchen, so ist damit gesagt, *dass etwas Ungesundes vorhanden sein muss und dem ist wirklich so... Wir meinen die Ueberfüllung im Beruf der Kleinhändler, gerade in der Lebensmittelbranche*...

... Die Union hat es in der Hand, sanierend zu wirken, dadurch, dass sie ungeeigneten, fachlich und auch sonst nicht genügenden Elementen die Aufnahme verweigert, damit die Ueberfüllung reduziert wird.»

Die Schädigung der Volkswirtschaft im allgemeinen und der Konsumenten im speziellen durch die «Viel zu Vielen» wurde bisher vom Privathandel konsequent abgestritten, und zwar deshalb, weil die Konsumvereine nicht zum mindesten gerade diesen Misständen ihre Existenz und ihre gemeinnützige Tätigkeit verdanken und damit ihre Existenzberechtigung zum Teil dokumentieren. Wir sind daher der «Union» für ihre Feststellung im Jahre 1923 zu Dank verpflichtet.

Ebenso wertvoll für uns ist das Geständnis, das in den Worten enthalten ist:

«... der Einzelhändler muss Schritt halten oder sogar vorangehen in der billigen Preisgestaltung gegenüber den Konsumvereinen...»

Nur der genossenschaftliche Zusammenschluss kann dem Händler die Möglichkeit geben, konkurrenzfähig zu werden. Damit wird von autoritativer Seite des Mittelstandes der Konsumverein als Preisregulator im Sinne der Konsumenteninteressen klipp und klar anerkannt.

Nach diesen wichtigen Geständnissen zugunsten der Konsumvereine schien es dem Verfasser des eigentümlichen Jubiläumsartikels doch notwendig, gegen die Konsumgenossenschaften noch etwas zu polemisieren, um den schlechten Eindruck im eigenen Lager nach Möglichkeit zu verwischen.

Wir lesen deshalb etwas unvermittelt den nachfolgenden Erguss:

«Man erinnert sich der Zusammenbrüche und sonstiger Um- und Misstände im Konsumvereinswesen, wo eben nur der bezahlte Angestellte, der Kunde nur als Nummer figuriert, ganz im Gegensatz zum selbständigen Kleinkaufmann, dem es oder seinen Angehörigen nicht darauf ankommt, ob er nun einmal acht wie dort, zehn bis zwölf oder auch noch mehr Stunden mit Freude und Liebe an seinem *eigenen* Betriebe, den er hegt und pflegt und fördert wie er nur kann, arbeitet, was alles wieder seinen Abnehmern (?) zugute kommt.»

Was die Konsumvereinszusammenbrüche anbelangt, so bitten wir unseren Kritiker höflich, aber eindringlich, einmal die schweizerische Konkursstatistik zur Hand zu nehmen und dieselbe unvoreingenommen zu konsultieren; wenn er ein Mann der Einsicht ist, dann wird er sich in sein stilles Kämmerlei zurückziehen und ...

Etwas anderes ist es mit dem Hieb gegen die «nur bezahlten Angestellten»! Wir nehmen an, damit sollen die Verwalter der Konsumvereine getroffen werden. Diesen Vorwurf weisen wir in seiner Allgemeinheit als Beleidigung energisch zurück, und zwar auch im eigenen Interesse des Herrn Artikelschreibers der «Union», der ja ebenfalls bloss in die Kategorie der «nur bezahlten Angestellten» gehört, auch wenn er «im gediegenen Direktionszimmer in mattem Braun getäfelt» sitzen sollte!

Diese beweislosen und falschen Behauptungen genügen dem mittelständischen Vertreter, um zum Fehlschluss zu gelangen, der nunmehr organisierte Privathandel sei der genossenschaftlichen Betriebsform überlegen. An zwei Stellen wird diesem Gedanken Ausdruck verliehen. Die eine Stelle lautet:

«Zurzeit hat die Union (U.S.E.G.O.) mit über 400 Schweizer Fabriken und Firmen solche Abkommen, von einer Branche immer mehrere zur Auswahl. Dadurch, dass diese Firmen mit Sicherheit auf die Abnahme von grossen Quantitäten von Waren während der Vertragsdauer rechnen können einerseits und weil sie die Gewissheit haben, vor irgend welchem Verlust verschont zu bleiben, da die Union für alle Bezüge ihrer Mitglieder haftet und alle Lieferungen selbst bezahlt, ... so leuchtet ohne weiteres ein, dass sie dafür recht gerne der Union zuhanden ihrer Mitglieder günstigere Preise oder besondere Rabatte gewähren. Dadurch kann der Einzelne auch billiger abgeben.»

Was hier gesagt wird, ist sehr richtig und anerkennenswert. Nur vergisst der Artikelschreiber zu bemerken, dass alles das eine Nachahmung und Kopie des V. S. K. ist, der schon im Jahre 1892, also vor 31 Jahren sich diese Organisation geschaffen und deshalb eine geraume Zeit an Wissen, Können und Erfahrung der Union voraus hat, die unbezahlbar ist. Wenn die organisierten Händler leistungsfähiger geworden sind, und die Konsumenten ein klein wenig davon profitieren können, so gehört das Verdienst dieses Fortschrittes nicht den Händlern, sondern den Konsumvereinen, welche die ersteren durch ihre Organisation und Konkurrenz gezwungen haben, sich anzupassen. Mit dieser Anpassung ist jedoch noch keineswegs der Beweis einer höheren Leistungsfähigkeit des Privathandels gegenüber den Konsumgenossenschaften erbracht.

Auch die zweite Stelle ist Spiegelfechterei, wenn geschrieben wird:

«Es darf hier wohl gesagt werden, dass z. B. die Einkaufsstelle der schweizerischen Konsumvereine in Basel, die am ehesten mit der «Union» verglichen werden kann, auf den Betrag der Einkäufe (Umsatz) gerechnet, einen Unkostensatz von 4% hat, die «Union» dagegen bis jetzt bloss rund 1%.»

Der V. S. K. mit seinen Produktionsbetrieben, sowie zahlreichen Annexabteilungen, die nicht unmittelbar dem Gütervertrieb dienen, darf nicht einer

einfachen Gütervermittlungsstelle wie sich heute noch die «Union» präsentiert, gegenüber gestellt werden. Wir wollen ruhig abwarten, bis die Union verschiedene ihrer Programmpunkte realisiert hat, u. a. Schaffung einer Berufsschule, Einrichtung eines Laboratoriums, Revisionsstelle, Auskunft und Beratung, Reklamewesen und Produktionsbetriebe, und alsdann die Spesensätze beider Organisationen nochmals gegenüberstellen. Schon der neue Millionenbau und die Kaffeerösterei mit Tag- und Nachtbetrieb werden kaum spesenvermindernd wirken.

Interessant und sorgfältig zu buchen ist ein Argument der organisierten Händler, das zur Schaffung grösserer Produktionsbetriebe führen könnte. Es wird darüber gesagt:

«Zur (eigentlichen) Selbstproduktion von Waren wird die «Union» kaum schreiten, sondern höchstens zu Veredelungsverfahren, wie Kaffee rösten, eventuell Zucker und Gewürze mahlen und verpacken, oder es sei denn dass, wie man das schon erlebt hat, gewisse Fabrikantenverbände sich so vertrusten und Preise diktieren und hochhalten wollen, dass als Schutz dagegen und damit zum Nutzen des kaufenden Publikums, durch eigene Herstellung Abwehr geschaffen werden müsste.»

Wer denkt dabei nicht an die Entstehungsgeschichte der Schuhfabrik V. S. K. und der Mühlengenossenschaft und an die kritischen Bemerkungen der Händler und des Kreises der Gewerbetreibenden? Und heute im feindlichen Lager die nämliche Argumentation!

Nun, nach unserer Kritik noch eine Zustimmung. Wenn am Schlusse des Abschnittes über die «Organisation der Union» der Satz zu lesen steht:

«Damit ist für ein nachdenkliches und vorurteilloses Publikum dargetan, dass sicher nicht zuviel behauptet worden ist, mit der Erklärung, *die Union-Mitglieder seien als private Händler den dieser Organisation nicht angeschlossenen Geschäften überlegen.*»

Wir stehen nicht an, die Richtigkeit dieser Behauptung anzuerkennen, da wir an die Kraft und die Ueberlegenheit des genossenschaftlichen Zusammenschlusses glauben. Diese Zustimmung und Anerkennung soll gleichzeitig eine Mahnung enthalten an unsere Genossenschaften, auf der Hut zu sein und alles daran zu setzen, dass die heute noch beweislosen Behauptungen von der Ueberlegenheit des organisierten Profithandels gegenüber den Konsumgenossenschaften, nicht doch eines schönen Tages da oder dort zur Wahrheit werden.

Heute ist uns nach dieser Richtung noch nicht bange. Denn, wer mit Recht gegen den Prämienunfug zu Felde zieht, aber zur besseren Einführung seiner Röstkaffee-Packung selbst eine Art Prämiensystem einführt, dessen Konkurrenzstellung ist noch nicht über alle Zweifel erhaben.



Die Ergebnisse der eidgenössischen Wohnungs-Enquête vom 1. Dezember 1920.

(Schluss.)

Wenden wir uns nun den besetzten Wohnungen zu, so erhebt sich zunächst die Frage nach dem Besitzverhältnis. Der Bewohner kann entweder Eigentümer oder Mieter sein, und als Mieter wiederum entweder die Wohnung in vollem Umfange bezahlen oder sie aber aus irgendwelchen Gründen, meist infolge Verbindung der Wohnung mit dem Beruf, umsonst oder gegen eine mit dem Mietwert in keinem Verhältnis stehende Entschädigung erhalten. Leider liegen aus einer unverständlichen Abneigung des Bearbeiters der Enquête gegen Mittelwerte hier, wie bei der Grosszahl der andern Fragen, keine eidgenössischen Mittel vor, so dass man sich damit begnügen muss, einzelne Beispiele anzuführen. Im allgemeinen überwiegen in ländlichen Verhältnissen die Eigentümer-, in städtischen die Mieterwohnungen. Soweit Verhältniszahlen berechnet sind, weist den grössten Prozentsatz von Eigentümerwohnungen mit 79%, also über drei Viertel sämtlicher Wohnungen, die stadtzürcherische Vorortsgemeinde Stallikon auf, den kleinsten dagegen mit nur 2% die Stadt Genf. Die Dienst- und Freiwohnungen betragen 0 (Peseux) bis 9% (Luterbach) aller Wohnungen, die übrigen Mietwohnungen schwanken zwischen 19% (Stallikon) und 92% (Genf). Unter den städtischen Gemeinden hat den grössten Prozentsatz Eigentümerwohnungen Olten mit 43%, den kleinsten, wie wir schon erwähnten, Genf, umgekehrt den kleinsten Prozentsatz Mieterwohnungen mit 55% Olten, den grössten Genf. Am geringsten ist der Anteil der Eigentümerwohnungen fast durchwegs in der französischen Schweiz (2 bis 19%, Genf 2%, Lausanne 9%, La Chaux-de-Fonds 10%, Fribourg 19%), in der Mitte stehen die Städte der italienischen Schweiz (Lugano 13%, Bellinzona 28%), den grössten Anteil weisen auf die Städte der deutschen Schweiz mit 12 bis 43%, immerhin stehen gerade die grössten Städte nicht sehr weit von denjenigen der französischen Schweiz entfernt (Zürich 13%, Basel 18%, Bern 16%, St. Gallen 16%, Winterthur 27%, Luzern 12%, Biel 20%, Schaffhausen 24%).

Auch in bezug auf die Grösse der Wohnungen, ausgedrückt durch die Zimmerzahl, lässt sich mit Vorteil eine Dreiteilung durchführen, nämlich Kleinwohnungen (1 bis 3 Zimmer), Mittelwohnungen (4 und 5 Zimmer) und Grosswohnungen (6 und mehr Zimmer). Die Zahl der Grosswohnungen ist durchwegs am geringsten. Dagegen ist das Verhältnis zwischen Klein- und Mittelwohnungen durchaus nicht überall dasselbe. Hat z. B. Stallikon, das wir oben schon erwähnten, nur 21% Klein-, dagegen 58% Mittelwohnungen, so Les Planchettes 87% Klein- und nur 10% Mittelwohnungen. Unter den Städten weisen den grössten Prozentsatz von Kleinwohnungen mit 85 Carouge, den kleinsten mit nur 32 St. Gallen auf, den grössten Prozentsatz der Mittelwohnungen umgekehrt mit 58 St. Gallen, den kleinsten mit 11 Carouge auf. Am meisten Grosswohnungen zählen mit 22% Lugano, am wenigsten mit 4% Biel, La Chaux-de-Fonds, Le Locle und Carouge. Man sieht auch hier, dass die Wohnverhältnisse sehr verschiedenartig sind. Immerhin lässt sich so viel sagen, dass in der französischen Schweiz die Wohnungen im Durchschnitt weniger Zimmer haben als im deutschen und im italienischen Landesteil.

Das will nun noch nicht ohne weiteres besagen, dass man in der französischen Schweiz enger wohnt als in der deutschen. Zunächst besagt die Statistik nichts über die Grösse der einzelnen Zimmer, sodann ist es nicht gleichgültig, wieviel Personen sich in eine Wohnung teilen. Es ist deshalb noch zu untersuchen, wieviel Personen im Durchschnitt auf einen Wohnraum entfallen. Die Untersuchung ergibt immerhin dasselbe Resultat. Wohnen in der deutschen und italienischen Schweiz in einem Zimmer durchschnittlich 0,9 bis 1,1 Personen, so sind es in der französischen Schweiz 1,1 bis 1,3. Im einzelnen kommen allerdings auch in der deutschen Schweiz Fälle vor, wo entschieden zu eng gewohnt wird. So

hat Bern nicht weniger als 270, Basel 145, Zürich 90, Genf (Agglomeration) allerdings sogar 809 Einzimmerwohnungen, die von 4 und mehr Personen besetzt sind (!).

Im allgemeinen wohnen die Eigentümer besser als die Mieter. So sind z. B. in den Städten von je 100 Eigentümerwohnungen 14 bis 56 Klein-, 27 bis 57 Mittel- und 12 bis 59 Grosswohnungen, von je 100 Mietwohnungen dagegen 35 bis 89 Klein-, 9 bis 59 Mittel- und 1 bis 17 Grosswohnungen. Auf einen Raum entfallen bei den Eigentümerwohnungen 0,6 bis 1,1, auf eine Dienst- oder Freiwohnung 0,8 bis 1,5, auf eine Mietwohnung 0,9 bis 1,4 Bewohner.

Die Erhebung vom 1. Dezember 1920 erstreckt sich auch auf den Mietpreis, soweit die Wohnung inzwischen nicht geändert wurde, auch auf den vom

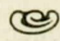
Jahre 1913. Zeigen sich schon sonst grosse Unterschiede, so erst hier, und zwar nicht nur von Gemeinde zu Gemeinde, sondern innert den Gemeinden selbst. Die Durchschnittspreise geben deshalb nur ein unvollständiges Bild, ein besseres immerhin, als der Bearbeiter der Erhebung es einen glauben machen will. Die Wohnungen ohne Mansarde mit einem Zimmer sind am teuersten in Zürich (Fr. 447.—), am billigsten in Lugano (Fr. 147.—), mit zwei Zimmern am teuersten in Le Petit-Saconnex (Fr. 601.—), am billigsten in Lugano (Fr. 236.—), mit drei Zimmern am teuersten in Bern (Fr. 854.—), am billigsten in Bellinzona (Fr. 393.—), mit vier Zimmern am teuersten in Bern (Fr. 1245.—), am billigsten in Bellinzona (Fr. 513.—). Die geringsten Auslagen für Wohnung hat man demnach entschieden im Tessin, währenddem umgekehrt in den Ruhm am teuersten zu sein sich Zürich, Le Petit-Saconnex und Bern teilen. Zürich und Bern halten sich auch dort dem Maximum ziemlich nahe, wo sie nicht den absoluten Höchstbetrag aufweisen. Von den weiteren Städten mit mehr als 50,000 Einwohnern stehen Genf und Lausanne in der obern Hälfte, Basel etwa in der Mitte, St. Gallen in der untern Hälfte.

Wie die Mietzinse selbst, so ist auch die Erhöhung gegenüber dem Jahre 1913 von Gemeinde zu Gemeinde sehr verschieden stark. Beträgt sie z. B. in La Chaux-de-Fonds nur 13%, in Neuchâtel nur 15%, so in Freiburg 33%, Zürich 34%, Basel 38% und Bern 44%. Es darf hier nicht ausser acht gelassen werden, dass es sich lediglich um die Wohnungen handelt, die den Inhaber von 1913 bis 1920 nicht gewechselt haben. Würden sämtliche Wohnungen in die Untersuchung einbezogen, so ergäben sich wohl etwas höhere Prozentsätze, da ja gerade der Wohnungswechsel vielfach Anlass zu einer Erhöhung des Mietzinses gibt.

Eine weitere Untersuchung erstreckt sich auf den Beruf des Wohnungsinhabers. Leider ist die grosse Einteilung zu umfangreich, als dass ein kurzer Ueberblick gegeben werden könnte, wohingegen wiederum die Teilung in die drei Gruppen Selbständige, Beamte und Angestellte und Arbeiter nur teilweise befriedigen kann, da in der Gruppe «Selbständige» so heterogene Elemente zusammengeschweisst sind, wie z. B. Grossindustrielle und Kleinhändler, um nur die stärksten Gegensätze hervorzukehren. Die höchsten Mietzinse unter den Gemeinden mit mehr als 20,000 Einwohnern bezahlen alle drei Kategorien in Zürich (Fr. 1347.—, Fr. 1269.— und Fr. 814.—), die kleinsten die Selbständigen in Neuchâtel (Fr. 585.—), die Beamten und Angestellten in La Chaux-de-Fonds (Fr. 742.—), die Arbeiter in Freiburg (Fr. 417.—). Die Mietzinse der Beamten und Angestellten sind durchwegs beträchtlich höher als die der Arbeiter, dagegen die der Selbständigen aus dem oben angeführten Grunde nicht überall höher als die der Beamten und Angestellten.

Die letzte Frage handelt von der Untermiete. Die Untermiete ist verhältnismässig wenig vertreten, heute vielleicht wegen der Wohnungsnot noch etwas mehr als in früheren Jahren. Den grössten Prozentsatz von Untermieten verzeichnet Zürich mit 42 pro Tausend sämtlicher Wohnungen, den geringsten mit 10 pro Tausend, Aarau. Zürich ziemlich nahe stehen noch Bern mit 35 und Luzern mit 33 pro Tausend.

Die Enquête liefert, wie wir schon zu Anfang ausführten, nicht alle Auskünfte, die man wünschen könnte. Ausserdem ist der Textteil nicht in jeder Beziehung glücklich abgefasst, und die eingestreuten Tabellen beziehen sich manchmal auf alle Gemeinden, manchmal auf die Gemeinden mit mehr als 10,000, manchmal auf diejenigen mit mehr als 20,000 Einwohnern. Auch die Bearbeitung des Tabellenwerks erfolgte nicht nach einheitlichen Grundsätzen. Ferner hat der Bearbeiter, wie wir schon ausführten, eine entschieden übertriebene Abneigung gegen das arithmetische Mittel. Nichtsdestoweniger gibt das Material viele wertvolle Aufschlüsse und es ist nur zu hoffen, dass der Erfolg der ersten Enquête die Veranlassung zu weiteren bilden wird. Auch die Volkszählung ist anfänglich auf verschiedene Schwierigkeiten gestossen. Wie sich aber diese haben überwinden lassen, so dürfte es auch immer leichter fallen, die Wohnungszählung in befriedigender Weise durchzuführen.



Mitteilungen über die amerikanischen Genossenschaftsbanken.

II.

2. Die Genossenschaftskongresse der industriellen Arbeiter und der organisierten Farmer.

Eine Konferenz von Vertretern der Organisationen der Arbeiter und der Farmerorganisationen, die zu Chicago am 21. und 22. November 1919 abgehalten wurde, beschloss die Einberufung eines ersten «Genossenschaftskongresses der industriellen Ar-

beiter und der organisierten Farmer». Sie bildete zu dem Zweck den «Allamerikanischen Genossenschaftsausschuss» (All-American Cooperative Commission).

Der Kongress versammelte sich zu Chicago den 12. Februar 1920. Die 400 Delegierten, welche an demselben teilnahmen, vertraten Arbeiterorganisationen (insbesondere die grossen Brüderschaften der Eisenbahner und die Vereinigten Bekleidungsarbeiter), landwirtschaftliche Organisationen (insbesondere den Nationalrat der Farmer) und Genossenschaften, die insgesamt über 4 Millionen Mitglieder zählen.

Nach Annahme einer Anzahl von Beschlüssen über die zu unternehmende genossenschaftliche Erziehungstätigkeit, über die Notwendigkeit, eine genossenschaftliche Presse zu schaffen und auszugestalten usw., setzte der Kongress zwei Ausschüsse ein, einen zeitweisen, der damit beauftragt wurde, einen Plan des direkten Austausches zwischen Erzeugern und Verbrauchern vorzubereiten und dem nächsten Kongress zu unterbreiten, ferner einen ständigen Ausschuss, der den Auftrag erhielt, «sein Gutachten über die Gründung von Banken abzugeben, die in den verschiedenen Staaten von den städtischen und ländlichen Genossenschaften zu errichten wären», sowie alle nützlichen Massnahmen zu ergreifen, um die Annahme von Gesetzen zu sichern, welche zur Schaffung von Genossenschaftsbanken und genossenschaftlichen Kreditvereinen (Credit Unions) ermächtigen.

Der Kongress machte überdies den All-Amerikanischen Genossenschaftsausschuss zu einer beständigen Einrichtung. Dieser Ausschuss berief den zweiten «Genossenschaftlichen Kongress der industriellen Arbeiter und organisierten Farmer» ein, der vom 10. bis 12. Februar 1921 in Cleveland tagte. Unter den verschiedenen Gegenständen einer sehr reichhaltigen Tagesordnung hatte aufs neue das Problem der direkten Beziehungen zwischen Erzeugern und Verbrauchern bei Ausschaltung von Mittelleuten eine besondere Wichtigkeit. «Die Landwirte und die Arbeiter sind die einzigen Produzenten und es besteht kein Grund, um sich gegenseitig auszubeuten zu suchen». (Gustafson [1]). Die städtischen Verbraucher haben Grund sich zu beklagen wegen der Preise, welche die landwirtschaftlichen Erzeugnisse erlangt haben. Aber «die Profite der Landwirte sind nicht an den von den Kaufleuten geforderten Preisen zu ermessen». (J. E. Howard [2]). «Der Landwirt hat niemals einen gerechten Preis für seine Erzeugnisse erhalten». (Warren S. Stone [3]). Anderseits sind «die Farmer nicht bloss Produzenten, sondern auch sehr wichtige Konsumenten. Während des dem Kriege vorangegangenen Jahres haben sie mehr Eisen verbraucht als die Eisenbahnen und mehr als die Hälfte der Holzproduktion. Sie verbrauchen auch eine grosse Menge von Nahrungsmitteln, von Kleidern und Schuhen. Die Landwirte haben noch mehr Anlass als die städtischen Arbeiter, sich gegen die Wirkungen der erhöhten Preise der Lebenshaltung zu wehren». (J. E. Howard).

Die Arbeiter der Städte und jene des Landes leiden also doppelt wegen der teueren Lebenshaltung und des Zwischenhandels. Sie leiden unmittelbar als Verbraucher und mittelbar als Erzeuger; die Kreise der Landwirte sind von Bankerott, die Arbeiterkreise von Arbeitslosigkeit bedroht.

Das einzige Mittel zur Abhilfe gegen diese Sachlage ist die Organisierung des genossenschaftlichen Austausches der genossenschaftlichen Verkaufsorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse und der genossenschaftlichen Organisation der ländlichen wie städtischen Verbraucher.

Zur Grundlage dieses Systems soll die genossenschaftliche Organisation des Kredits gemacht werden. Den städtischen Arbeitern einerseits bietet das genossenschaftliche Bankwesen ein Mittel dar, gemeinsam ihre Sparkraft zur Geltung bringen (die mehr als 5 Millionen Dollars im Jahr ausmacht), eine viel höhere Verzinsung zu erhalten als von Privatbanken, in verschiedenen Formen die gegenseitige Hilfe zu pflegen und den genossenschaftlichen Organisationen zur Ausbreitung zu verhelfen [1]).

Für die Landwirte andererseits bietet die Möglichkeit, Kredit auf anderem Wege als durch Privatbanken zu bekommen, ein besonderes Interesse. «Während der tätigen Zeit der landwirtschaftlichen Produktion erhalten die Landwirte so viel Kredit als sie verlangen. Aber wenn die Ernte vorüber ist, lassen die Bankiers die Aufforderung ergehen, sofort die gewährten Vorschüsse zurückzuzahlen und die Landwirte sind gehalten, ihre Produkte ohne Verzögerung zu verkaufen. Die Beiträge, die sie den Bankiers zurückzahlten, werden sogleich an Spekulanten verliehen. (J. E. Howard).

Die genossenschaftliche Organisation des Kredits bietet überdies ein nationales Interesse dar. «Die Kontrolle der Banken ist fast ganz aus den Händen jener, welche an der Schaffung von Reichtümern interessiert sind, übergegangen in die Hände deren, welche an der Ausbeutung dieser Reichtümer interessiert sind. Der auffallende Unterschied, welcher zwischen den des Gewinnes wegen organisierten Banken und den genossenschaftlichen Bankunternehmungen besteht, ist darin zu sehen, ihre Mittel zu benützen wie es ihnen gut scheint, während die genossenschaftlich organisierte Bank ihre Hilfsquellen einzig zum Vorteil ihrer Mitglieder, der Aktionäre und Einleger verwendet, in der Absicht, Reichtümer zu schaffen und fast ausschliesslich für die Gemeinschaft, welche sie gegründet hat». (Frederic C. Howe [2]). «Die Vereinigten Staaten», erklärte wieder Warren S. Stone, «machen die schwerste Krise ihrer Geschichte durch; und wenn wir die Nation retten wollen, ist es notwendig, unsere Art des Transports, der Verteilung, des Kaufs und Verkaufs landwirtschaftlicher Produkte durchaus zu ändern.»

Nachdem der Kongress von Cleveland eine Darstellung der Tätigkeitsbedingungen der genossenschaftlichen Bank von Cleveland und einen Bericht des vom vorigen Kongress eingesetzten Ausschusses für die genossenschaftliche Kreditorganisation ent-

[1]) C. H. Gustavson, Präsident der United States Grain Growers, der Nebraska Farmes' Union, gegenwärtig Director of Markets of the American Farm Bureau Federation.

[2]) J. E. Howard, Präsident der American Farm Bureau Association.

[3]) Warren S. Stone, Präsident der Brotherhood of Locomotive Engineers.

[1]) Frederic C. Howe drückt durch folgende Zahlen die Grösse der Finanzkraft aus, welche die Arbeiter und die Landwirte in Beziehung zu den gegenwärtigen gesamten Geldmitteln der Banken erlangen könnten. Die gesamten Geldmittel der 29,000 Banken der Vereinigten Staaten belaufen sich auf 53 Milliarden Dollars, während sich der Gesamtbetrag der Löhne auf 30 Milliarden und der Wert der Erzeugnisse der landwirtschaftlichen Tätigkeit auf 24 Milliarden beläuft. Der grösste Teil der Fonds, die von den 20 Millionen Einlegern der Nationalbanken eingezahlt wird, nicht zu sprechen von den Staatsbanken, stellt Einlagen von Arbeitern und Farmern dar. Bei den Nationalbanken bildet das Aktienkapital nicht mehr als ein Zwölftel der Einlagen; bei gewissen New Yorker Banken nicht das Verhältnis auf ein Zwanzigstel.

[2]) Frederic C. Howe, Sekretär des Ausschusses für genossenschaftliche Kreditorganisation, früher Einwanderungskommissar zu New York.

gegengenommen hatte, beschloss derselbe, den Ausschuss zu erweitern und ihn in den Stand zu setzen, den Gruppen der Arbeiter und Landwirte, die wünschen, genossenschaftliche Bankorganisationen zu gründen, berufene Gutachten zu erstatten und jede nützliche Unterstützung zuteil werden zu lassen. [1])

«Die Arbeiterschaft muss ihre eigenen Banken gründen und ihr eigenes Bankwesen ausbilden, wenn dieses System begründet ist, sichert sich die organisierte Arbeiterschaft im Lande bald die Kontrolle der Finanz, weil der Betrag der Löhne, welcher den grössten Teil der Ausgaben aller Unternehmungen darstellt, notwendigerweise den grössten Teil des Geldzuflusses bildet, der fortwährend durch die Banken geht. Ich habe bisher den Ausdruck organisierte Arbeiterschaft gebraucht, aber nach meiner Meinung umfasst dieser Ausdruck ebenso die organisierten Landwirte, deren Mitarbeit gesucht werden soll. Wenn umgekehrt die Landwirte die zahlreichere Klasse ist, sollen die organisierten Arbeiter ihnen ihre Mitarbeit angedeihen lassen. Da der Wert der landwirtschaftlichen Erzeugnisse dem Betrag der Löhne sehr nahe kommt, ergibt sich auf diese Weise aus dem Zusammenfluss der beiden finanziellen Strömungen notwendigerweise eine überwiegende finanzielle Macht.... Durch das System, welches wir darzulegen unternahmen, finden der Landwirt als Produzent und der Lohnempfänger als Konsument, die man gewöhnlich als Vertreter entgegengesetzter Interessen darstellt, in ihrer gemeinsamen Bank eine gemeinsame Grundlage für ihren Zusammenschluss und ihre gemeinsame Arbeit. In der Vergangenheit und noch jetzt stellten die Lohnempfänger und die Landwirte, die organisierte Arbeiterschaft und die organisierten Farmer, ihre Ersparnisse, ihre Ueberschüsse und ihre Darlehen zur Verfügung des Kapitals, womit sie diesem helfen, sie zu unterdrücken, auszubeuten, zu bekämpfen und zu vernichten! Solange als wir dem Feinde Waffen liefern und als wir selbst seine Flinten laden, haben wir nicht das Recht, uns zu beklagen!»

(Fortsetzung folgt.)



Volkswirtschaft

Wirtschaftlicher Wochenbericht.

Die einzige Zuckerfabrik der Schweiz versendet soeben ihren zehnten Geschäftsbericht, der eigentlich der vierundzwanzigste sein sollte, denn die Fabrik ist nur die Nachfolgerin der schon zu Ende vorigen Jahrhunderts begründeten Zuckerfabrik in Aarberg, die einige Jahre vor dem Krieg abbrannte und dann finanziell und technisch rekonstruiert wurde. Merkwürdigerweise hat in der Schweiz die Zuckerfabrikation trotz dem grossen Zuckerverbrauch des Landes unter normalen Umständen niemals recht rentieren wollen. Die Verluste, die das Land aus den verschiedenen fehlgeschlagenen Experimenten zur Begründung der Zuckerindustrie in der Schweiz erlitten hatte, wurden vor dem Kriege auf neun Millionen Franken berechnet. Auch der kurz vor dem Kriege neu aufgebauten Zuckerfabrik in Aarberg schien anfänglich kein guter Stern zu leuchten. Das erste Jahr arbeitete trotz glänzender Rübenernte in der Schweiz wieder mit beträchtlichem Verlust, aber dann kam der Krieg und in seinem Gefolge das Zuckermonopol des Staates und diese wurden zum Glücksfall und zum Retter für die schweizerische Zuckerindustrie. Die schweizerische Zuckerfabrik konnte sich finanziell konsolidieren, eine regelmässige Dividende von 6% verteilen und dazu noch mit Stolz auf ihre Verdienste um die Zuckerversorgung des Landes während der Kriegsjahre hinweisen. Kein Wunder, dass die Zuckerfabrik in ihrem Bericht dem am 30. September 1922 aufgehobenen Zuckermonopol nachrühmt, dem Lande während 6½ Jahren vortreffliche Dienste geleistet zu haben. Dass diese Dienste in den Nachkriegsjahren mit über den Weltmarkt stehenden Preisen bezahlt wurden, ist höchstens für die Konsumenten von Interesse. Zu den Zuckerkonsumenten gehören freilich in der Schweiz auch verschiedene grosse Industrien, wie die Schokoladen- und die Kondensmilch-Industrie und es ist zu hoffen, dass man ihre Interessen nicht minder hoch einschätzen wird, als die Interessen der Zuckerfabrikation. Die Schweiz dankt es gerade dem seinerzeit vom Ausland infolge der Ausfuhrprämien gelieferten billigen Zucker, dass diese Industrien in der Schweiz einen so günstigen Boden fanden und sich so mächtig entwickeln konnten. An diesen Industrien hat auch die schweizerische Landwirtschaft wegen der Milchlieferungen ein Interesse, das weit über die Bedeutung des Zuckerrübenbaus hinausgeht, so dass selbst vom agrarischen Standpunkt die Förderung der Zukkerproduktion ein für die Gesamtheit der schweizerischen Landwirtschaft sehr zweifelhaftes Geschäft ist. An eine Selbstversorgung des schweizerischen Marktes durch den im Lande erzeugten Zucker wird nicht zu denken sein, hat doch Aarberg selbst im vergangenen Rekordjahre nur etwa ein Fünftel des schweizerischen Zuckerbedarfs decken können. Wenn die schweizerische Zuckerfabrikation dagegen bei freier Wirtschaft bestehen kann, so wird natürlich jedermann damit einverstanden sein. Die grosse Preissteigerung des Zuckers in den ersten Monaten dieses Jahres ist ihr nur im beschränkten Masse zugute gekommen, da die aus der vorjährigen Ernte erzeugte Produktion schon zum grössten Teil verkauft war. Auch macht die Fabrik die Erfahrung, dass sich ihre landwirtschaftlichen Betriebe nur sehr mässig rentieren, eine Erfahrung, die man bei industriellen Betrieben, welche sich landwirtschaftliche Betriebe zur Lieferung von Rohstoffen und aus anderen Gründen angliederten, fast immer gemacht hat.

Amerika erzeugte bereits im ersten Halbjahr 1923 so viel Rohpetroleum wie vor drei Jahren in einem ganzen Jahr. Obwohl nun die enorme Steigerung der Oelproduktion im Grosshandel bereits zu einem Preis von 9 Cents für die Gallone Benzin geführt hatte, wollte der Kleinhandel durchaus bei einem Preise von 20 Cents verbleiben. Erst als der Gouverneur von South Dakota zwanzig Tankwagen Benzin im staatlichen Warenhaus zu 16 Cents die Gallone verkaufen liess, und dieses Beispiel auch in manchen anderen Staaten der Union Nachahmung fand, brach das künstlich hochgehaltene Preisniveau zusammen und die Konsumenten können heute ihren Bedarf an Benzin im Durchschnitt zu 17 Cents gegen 29 Cents pro Gallone vor drei Jahren decken, wodurch ihnen bei dem enormen Bedarf an Benzin in Amerika für die Automobile eine tägliche Ersparnis von 2½ Millionen Dollars erwachsen soll. Leider hat diese an sich wünschenswerte Entwicklung wieder

[1]) Die folgenden Auszüge eines Artikels, der im Journal der Steinbrucharbeiter «The Quarry Workers' Journal» vom September 1921 veröffentlicht wurde, sind besonders bezeichnend für die Gedankengänge, welche die Arbeiterorganisationen immer mehr dazu bewegen, sich an der Entwicklung der Genossenschaftsbanken zu interessieren und ihre Berührungspunkte mit den Organisationen der Farmer in den Vereinigten Staaten zu vermehren.

den Nachteil, dass die grossen Fische unter den Oelproduzenten die kleinen fressen, will sagen, dass die grossen finanzkräftigen Petroleumproduzenten die kleineren Konkurrenten an die Wand drücken. Man will jetzt wieder die Maschine der Gesetzgebung in Gang setzen, um den grossen Oeltrusts die Krallen zu beschneiden. Merkwürdig ist dabei nur, dass die sonst so klugen Amerikaner aus dem Fehlschlagen aller bisherigen gesetzlichen Massnahmen gegen die Trusts noch nichts gelernt haben. Denn alle schon seit Jahrzehnten dauernden Versuche, die Monopolstellung der mächtigsten Petroleumproduzenten in Amerika durch gesetzliche Massnahmen aufzuheben, sind samt und sonders fehlgeschlagen und die Standard Oil Company steht heute mächtiger da denn je. Der Monopolstellung der Produzenten kann wirksam nur die Kraft der vereinigten Konsumenten entgegentreten. Die Gesetzgebung begibt sich dagegen in ihrem Kampfe gege die Privatindustrie auf ein Gebiet, wo sie gegenüber dem ihr an Findigkeit und Beweglichkeit weit überlegenen Gegner schliesslich immer den Kürzeren zieht.




Aus den Kreisverbänden

Kreisverband IXb (Graubünden). Hilfsaktion für die Engadiner Konsumgenossenschaft. Werte Genossenschafter! Die seinerzeit von den im Kreisverbande IXb vereinigten bündnerischen Konsumgenossenschaften beschlossene und eingeleitete Solidaritätsaktion, zugunsten der geschädigten Spareinleger und Genossenschafter der Engadiner Konsumgenossenschaft ist nunmehr abgeschlossen worden.

Mit Freude konstatieren wir an dieser Stelle, dass unsere, mit entsprechendem Rundschreiben vom Dezember 1922 an die Kreisvorstände und Vorstände aller dem V. S. K. angeschlossenen Genossenschaften gerichtete Bitte zu tatkräftiger Mithilfe an unserer Aktion nicht ungehört geblieben ist. Die uns bis heute eingegangenen Beiträge belaufen sich auf Fr. 11,300.—. In Nachstehendem lassen wir pflichtgemäss die Sammelliste folgen:

Datum der Einzahlung	Spender		Betrag
Januar 15.	Konsumgenossenschaft	Safenwil	75.—
„ 15.	Konsumverein	Samaden	500.—
„ 18.	„	Courrendlin	25.—
„ 19.	„	Reconvilier	50.—
„ 19.	Allg. Konsumverein	Schmerikon	10.—
„ 20.	„	Thalwil	100.—
„ 20.	„	Staufen (Aarg.)	25.—
„ 22.	„	Altdorf	30.—
„ 22.	„	Aadorf	50.—
„ 23.	„	Steckborn	30.—
„ 23.	„	Yverdon	50.—
„ 24.	„	Klosters	50.—
„ 24.	„	Jenaz	120.—
„ 25.	„	Hombrechtikon	20.—
„ 25.	Minot. coop. du Léman	Rivaz	75.—
„ 25.	Konsumverein	Wattwil	100.—
„ 25.	Kreisverband I.		100.—
„ 26.	Konsumverein	Aranno	5.—
„ 26.	„	Bulle	20.—
„ 26.	Konsumgenossenschaft	Uetikon	25.—
„ 26.	Konsumverein	Seewis i. P.	40.—
„ 26.	„	Landquart	308.—
„ 27.	„	Bremgarten	30.—
„ 28.	„	Melide	10.—
„ 28.	„	Horgen	100.—
„ 29.	„	Stabio	15.—
„ 29.	„	Chézard	20.—
„ 29.	„	Fontainemelon	20.—
„ 29.	„	Wetzikon	100.—
Januar 30.	Konsumgenossenschaft	Othmarsingen	20.—
„ 30.	„	Zäziwil	50.—
„ 31.	„	Porrentruy	150.—
Febr. 1.	„	Safnern	10.—
„ 7.	Bäckereigenossenschaft	Lenzburg	100.—
„ 8.	Konsumgenossenschaft	Rorschach	100.—
„ 9.	„	Klingnau	20.—
„ 9.	„	Oensingen	50.—
„ 10.	Konsumverein	Ems	20.—
„ 12.	„	Neuchâtel	100.—
„ 15.	„	Broc	20.—
„ 15.	„	Maroggia	20.—
„ 16.	„	La Chaux-de-Fonds	200.—
„ 17.	„	Buttes	10.—
„ 19.	Konsumgenossenschaft	Langenthal	30.—
„ 19.	„	Biel	150.—
„ 20.	Konsumverein	Tavannes	50.—
„ 21.	Konsumgenossenschaft	Brig	50.—
„ 22.	„	Lyss	30.—
„ 22.	„	Feldis-Scheid	50.—
„ 22.	„	Balerna	50.—
„ 22.	Kreisverband II		100.—
„ 24.	Konsumverein	Avenches	25.—
„ 24.	„	Münchenbuchsee	50.—
„ 24.	Konsumgenossenschaft	Bern	100.—
„ 27.	„	Bergell	20.—
„ 28.	„	Wynau	20.—
„ 28.	„	Goldau	75.—
März 1.	Konsumverein	Suhr	50.—
„ 4.	Konsumgenossenschaft	Erlach	30.—
„ 6.	„	Worb	50.—
„ 7.	Konsumverein	Biasca	50.—
„ 8.	Konsumgenossenschaft	Welschenrohr	50.—
„ 8.	Konsumverein	Glarus	100.—
„ 8.	„	Erstfeld	500.—
„ 12.	Konsumgenossenschaft	Erschwil	10.—
„ 12.	Kreisverband IV		100.—
„ 13.	Konsumgenossenschaft	Disentis	60.—
„ 13	„	Grafstal	100.—
„ 14.	„	Dürrenast	20.—
„ 15.	Lebensmittelverein	Romanshorn	50.—
„ 19.	Konsumverein	Felsberg	20.—
„ 19.	Konsumgenossenschaft	Zollikofen	40.—
„ 19.	„	Pontresina	100.—
„ 21.	Konsumverein	Uetendorf	40.—
„ 24.	Konsumgenossenschaft	Rebstein	40.—
„ 24.	„	Glattfelden	100.—
„ 26.	„	Beverin Sils i. D.	200.—
„ 28.	B. Zwicky	Glarus	20.—
„ 29.	Konsumgenossenschaft	Sonceboz	20.—
April 3.	Konsumverein	Bellinzona	20.—
„ 6.	„	Schiers	50.—
„ 12.	„	Chur	1,500.—
„ 18.	Konsumgenossenschaft	Hettiswil	20.—
„ 21.	Konsumverein	Oberhofen	50.—
„ 23.	„	Rancate	15.—
„ 23.	Konsumgenossenschaft	Marbach	20.—
„ 25.	Konsumverein	Ilanz	100.—
„ 28.	„	Balsthal	30.—
„ 28.	Kreisverband V		400.—
Mai 3.	Konsumverein	Bière	30.—
„ 5.	„	Gränichen	50.—
„ 8.	Kreisverband IXa.	Glarus	100.—
„ 9.	Konsumverein	Orbe	50.—
„ 9.	Konsumgenossenschaft	Haldenstein	30.—
„ 9.	Konsumverein	Thun-Steffisburg	40.—
„ 14.	Kreisverband VII	Zürich-Sch'hausen	500.—
„ 17,	Konsumverein	Uzwil	200.—
„ 18.	„	Davos	500.—
„ 20.	Kreisverband VIII		500.—
„ 23.	„ IIIa		500.—
„ 24.	Konsumgenossenschaft	Bülach	100.—
„ 29.	Konsumverein	Uster	50.—
„ 29.	„	Wald (Zürich)	150.—
Juni 1.	Konsumgenossenschaft	Neuenegg	20.—
„ 7.	„	Mürren-Gimmelwald	50.—
„ 9.	Konsumverein	Aarberg	30.—
„ 9.	„	Winterthur	100.—
„ 12.	„	Mels-Sargans	20.—
Juli 27.	Konsumgenossenschaft	Herzogenbuchsee	20.—
Sept. 12.	Allg. Konsumverein	Elgg	50.—
	Beitrag Kreisverband IX b 20% von Fr. 2418.01		482.—
			Fr. 11,300.—

Die Verteilung der gesammelten Gelder unter die Verlustträger wird nach den von unserer letztjähri-

gen Herbstkonferenz festgesetzten und mit unserem Rundschreiben bekanntgegebenen Grundsätzen erfolgen.

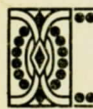
Wir erfüllen hiermit noch die angenehme Pflicht, namens unseres Kreisverbandes und der betroffenen Mitgenossenschafter allen verehrten Spendern für ihre Mithilfe und bewiesenen Akt echter, genossenschaftlicher Solidarität aufrichtig zu danken.

Mit genossenschaftlichem Gruss!

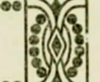
Namens des Kreisvorstandes IXb (Graubünden):

Der Präsident: **G. Schwarz.** Der Vizepräsident: **Gg. Simmen.**

Der Kassier: **H. Springer.**

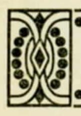


Kreiskonferenzen



Kreis VIII, Herbstkonferenz. Wenn wir die Traktandenliste überblicken, so ist sie wohl in ihrer Zahl sehr beschränkt, dürfte aber gleichwohl Stoff genug zu einer interessanten Tagung geben. Schon mehrmals ist konstatiert worden, dass die Versammlungen zu stark mit Stoff überladen seien, so dass der freien Aussprache die Zeit beschnitten sei. Diesmal ist dies nun nicht der Fall, im Gegenteil regt die Kommission selbst eine ernsthafte Diskussion an durch ihr vorgelegtes Arbeitsprogramm. Dasselbe ist den Vereinen rechtzeitig zugestellt worden, so dass eine Vorberatung zu Hause erfolgen konnte. Der Kern der ganzen Frage liegt in dem Wunsche, vermehrte Fühlung zu schaffen im engern Kreise und da initiativ einzugreifen, wo die Verwaltungen eine Unterstützung von aussen begrüssen. Die heutige Zeit zeigt deutlich, wo vermehrte genossenschaftliche Propaganda und Aufklärung nottut und wo gemeinsame Interessen der Bewegung förderlich sein können. Wir hoffen deshalb, dass die Vereine recht zahlreich von ihrem Vertretungsrecht Gebrauch machen, zumal der Versammlungsort St. Gallen selten unsern Besuch erhält und durch seine zentrale Lage Hin- und Rückreise erleichtert. Auch darf noch erwähnt werden, dass die Gallusstadt am 14. Oktober Jahrmarktleben aufweist, was manchem Delegierten willkommen sein dürfte.

g.



Internationaler Genossenschaftsbund



Sitzung des leitenden Ausschusses in Luxemburg am 28. und 29. September 1923.

(Mitteilung des internationalen Sekretariates.)

Für die Sitzungen des Exekutivausschusses des I. G. B. wurde diesmal die Hauptstadt des Grossherzogtums Luxemburg gewählt, als ein neutrales Territorium, auf dem alle Mitglieder zusammentreten konnten. Es ist unschwer zu verstehen, dass infolge der aus der Ruhrbesetzung sich ergebenden Umstände die Zusammenkunft aller Mitglieder stetsfort Schwierigkeiten begegnet. Die Länder mit hohem Valutastand, wie England, Holland, Schweiz, Skandinavien und Dänemark, sehen sich ebenso behindert wie Deutschland, Frankreich und Belgien. Da nun Luxemburg ein unabhängiger Staat ist — wieviel diese Unabhängigkeit auch immerhin wert sein mag — und das Niveau seiner Valuta sich denjenigen Belgiens nähert, schien dieser Ort, als infolge anderer Schwierigkeiten die für Prag vorgesehene Versammlung verschoben werden musste, dem vorliegenden Zweck am besten zu entsprechen.

Herr Goedhart, Präsident des Bundes, präsidierte; die übrigen anwesenden Vertreter waren die Herren Whitehead und Gregory (England), Poisson (Frankreich), Dr. Suter (Schweiz), und Emil Lustig (Tschechoslowakei). Herr Kaufmann (Deutschland) und Anders Oerne (Schweden) waren am Erscheinen verhindert. Victor Serwy war durch Krankheit und Herr Thomas Allen (Grossbritannien) durch dringliche Verpflichtungen in der englischen C. W. S. zurückgehalten.

Die Agenda sah die Behandlung mehrerer wichtiger Fragen vor, unter welchen in erster Linie die Lage der Genossenschaften in der okkupierten Ruhrgegend zu nennen ist und in bezug auf welche der Ausschuss einmütig folgende Resolution guthiess:

«Das Exekutiv-Komitee des Internationalen Genossenschaftsbundes konstatiert mit tiefem Bedauern, dass Europa noch immer gegen die Drangsale des grössten wirtschaftlichen Chaos zu kämpfen hat und dass die Machtpolitik der Regierungen stetsfort neue Kriege heraufzubeschwören droht und damit dem wirtschaftlichen Wiederaufbau der Welt, der nur aus der Zusammenarbeit der Nationen resultieren kann, Hindernisse bereitet.

In Bestätigung der früher von ihm gefassten Resolutionen hat die Exekutive beschlossen, eine neue Aufforderung an den Völkerbund zu richten, er möge die Lösung aller durch den Krieg aufgeworfenen Probleme, wie Wiederaufbau, Liquidation der nationalen Schulden usw. selbst an die Hand nehmen. Er fordert die Genossenschafter der Welt auf, die Regierungen ihrer Länder von der Notwendigkeit, ihrerseits diesen Antrag zu unterstützen, zu überzeugen.»

Der nächste Internationale Kongress, der im September 1924 in Gent stattfindet, war Gegenstand eingehender Erörterungen. Es wurde ein erweitertes Programm aufgestellt, das in Ergänzung des gewöhnlichen geschäftlichen Teiles, wie Bericht des Zentralvorstandes, Verbesserung der Statuten etc. eine Diskussion über vier spezielle Fragen vorsieht:

I. Die Beziehungen zwischen den verschiedenen Formen der Genossenschaft. Referent Herr Alb. Thomas, Direktor des Internationalen Arbeitsamtes in Genf.
II. Die Aufgaben, Ausdehnung und Grenzen der genossenschaftlichen Produktion seitens a) der Verteilungsgenossenschaften, b) der Grosseinkaufsgenossenschaften. Referent ein Vertreter der Genossenschaft «Produktion» in Hamburg und Herr Thomas Allen.
III. Die Bedeutung der Frauen in der Genossenschaftsbewegung. Referentin Frau Emma Freundlich, Parlamentsmitglied in Oesterreich.
IV. Die Rolle der Genossenschaftsbanken in der Entwicklung der Bewegung. Referent Herr Gaston Lévy (Frankreich).

Der internationalen genossenschaftlichen Ausstellung, die vom Juni bis September 1924 in Gent stattzufinden hat, kam natürlich die gleiche Bedeutung und das gleiche Interesse zu, wie dem Kongress. Die grossen Anstrengungen der belgischen Genossenschafter in Hinsicht auf das Gelingen der Aus-

stellung verdienen vollen Erfolg, der bereits gesichert erscheint. Siebzig Organisationen aus 28 verschiedenen Ländern haben schon offiziell ihre Beteiligung an der Ausstellung notifiziert und Plätze belegt. Mehr als 5000 Kubikmeter des verfügbaren Raumes wurden zur Verfügung gestellt.

Ihre Mitwirkung in der Zentralhalle des Palais des Fêtes in Gent auferlegt der Internationalen Genossenschafts-Allianz eine grosse Verantwortlichkeit und keine Anstrengung wird gescheut, um diese Gelegenheit dem Fortschritt des Internationalen Genossenschaftswesens dienstbar zu machen. Es wurde der künstlerische Entwurf zu einer Zeichnung (Mittelstück) adoptiert, die den genossenschaftlichen Gedanken symbolisiert und um welche herum eine Anzahl Füllungen sich gruppieren, die die genossenschaftliche Entwicklung jedes einzelnen Landes darstellen und die in ähnlicher Weise dekorativ ausgeschmückt sein werden, wie das Herrn William Maxwell überreichte neue «Goldene Buch». Es wird beantragt, dass auf diesen Füllungen jede Nation mit ihren nationalen Farben und genossenschaftlichen Emblemen figurieren soll und dass sie gleichzeitig den Zweck zu erfüllen haben, die genossenschaftliche Entwicklung dieser Länder möglichst anschaulich hervortreten zu lassen.

Die für diese Schaustellung notwendigen Fonds sind aus den schwachen Einkünften des Bundes zu bestreiten, wobei der Grundsatz zu gelten hat, dass es besser ist, das Hauptgewicht auf reguläre Beiträge aus allen Ländern zu legen, welche die Ausgaben für propagandistische Zwecke des Bundes zu bestreiten haben.

Im Wesentlichen wird die Internationale Ausstellung natürlich die auf dem Gebiet des nationalen und internationalen Genossenschaftswesens erzielten Erfolge zum Ausdruck bringen. Zusammen mit den mancherlei nationalen Gruppen und Sektionen, die ein ausserordentlich interessantes und vielseitiges Bild versprechen, wird die Ausstellung einen vortrefflichen Mittelpunkt für die Verhandlungen des Internationalen Kongresses bieten, der in einer der Hallen des Ausstellungsgebäudes stattfinden soll.

Oeffentliche Umzüge der organisierten Arbeiter geben der belgischen Propaganda immer einen besonderen Charakterzug und diese Praxis wird in effektiver Weise geübt werden, indem für Sonntag, den 31. August, am Vorabend der Eröffnung des Kongresses, eine imposante Demonstration in Form eines grossen Umzuges durch die Strassen der Stadt Gent vorgesehen ist.

Es werden aus den benachbarten Ländern, und von so weit her wie immer möglich, Kollektivbesuche organisiert, um den Anlass zum wichtigsten geschichtlichen Ereignis unserer Bewegung werden zu lassen.

Der Internationale Genossenschaftstag, oder vielmehr die erste Manifestation desselben am 7. Juli dieses Jahres wurde an Hand der aus den verschiedenen Ländern eingegangenen Berichte, die schon in der September-Nummer des «Internationalen Genossenschafts-Bulletin» resümiert waren, einer Betrachtung unterzogen. Es kann kein Zweifel darüber bestehen, dass der erste Festtag einen Erfolg darstellte und dass es nur gilt, die Organisation der Feier für die nächsten Jahre zu verbessern, um so den Genossenschaftstag zu einem Anlass zu gestalten, welcher Angehörige aller Länder auf breiter sozialer und wirtschaftlicher Basis, ungeachtet religiöser und politischer Verschiedenheiten, vereinigen kann. Es scheint festzustehen, dass der Internationale Genossenschaftstag in der Masse der Genossenschaften einen lebhaften Eindruck erweckt hat und dass er in Zukunft zu einem sehr wirksamen Propagandamittel der internationalen Bewegung zu werden verspricht.

Die Wahl des Tages hat allerdings zu einiger Kritik Veranlassung gegeben, aber angesichts der Bemühungen, die verschiedenen Meinungen in bezug auf die geeignetste Zeitperiode für die Abhaltung der Feier in Uebereinstimmung zu bringen, sind wir zu dem Schluss gekommen, dass es nicht möglich sein würde, einen Tag ausfindig zu machen, welcher allen Vereinen eines Landes, geschweige denn allen Nationen in gleicher Weise passen würde. Es erscheint daher, dass die wenigen Einwände, welche erhoben wurden, mehr mit den Zufälligkeiten der ersten Versuche zusammenhängen und dass mit der zunehmenden Erfahrung und den weitern Erfolgen, die unseren künftigen Anstrengungen beschieden sein dürften, die praktischen Schwierigkeiten überwunden und die verschiedenen nationalen Organisationen diese Demonstration zur Emanzipation des Volkes durch gegenseitige Hilfe über geschäftliche und Ferien-Angelegenheiten stellen werden.

Wichtige Faktoren in künftigen Manifestationen dieser Art werden die definitive Annahme einer Flagge und eines, die Zugehörigkeit zum Bunde bezeugenden Abzeichens sein, für welche eine Anzahl Anregungen und Nachfragen vorliegen.

Auch die Möglichkeit der Anschaffung eines internationalen Genossenschafts-Films ist nicht ohne Bedeutung, jedoch sind die finanziellen und praktischen Schwierigkeiten für die Ausführung dieses Planes zurzeit noch sehr gross.

Die Kampagne zur Rekrutierung neuer Mitglieder für den Internationalen Genossenschaftsbund hat kaum eingesetzt. Gleichwohl gelangen fortlaufend aus verschiedenen Ländern der Welt Aufnahme-Gesuche an uns.

Vier neue Mitglieder wurden in Luxemburg aufgenommen, nämlich:

1. Die Allrussische Genossenschaftsbank in Moskau, welche alle Genossenschaftsbanken jenes grossen Landes in sich vereinigt.
2. Die Ukrainische Genossenschaftsbank in Kharkov, die von verhältnismässig gleich grosser Bedeutung für die Ukrainer ist.
3. Der Zentralverband der Genossenschaften von Japan, welcher im Namen seiner 10,788 Mitgliedervereine und 2½ Millionen Einzelmitgliedern um seine Aufnahme nachsuchte. Die Zentrale dieses Verbandes befindet sich in Tokio. Beiläufig bemerkt, vermerkte der Ausschuss im Protokoll seine herzliche Sympathie mit den Genossenschaftern Japans anlässlich der schrecklichen Katastrophe, welche ihr Land soeben heimgesucht hat, obgleich wir zurzeit der Sitzung noch ohne genaue Einzelheiten bezüglich der Frage, wie weit die Genossenschaftsbewegung durch das Erdbeben getroffen wurde, waren.
4. Der neue Dänische Genossenschaftsverband, welchem Vereine industrieller Arbeiter angehören, die zum grössten Teil Mitglieder der Dänischen Grosseinkaufsgenossenschaft sind und mit den übrigen nationalen genossenschaftlichen Organisationen auf bestem Fusse stehen.

In andern Ländern sind die Aussichten ebenfalls günstig. Aus Spanien zum Beispiel telegraphierte der Verband von Genossenschaften in Madrid, deren Mitglieder Regierungsangestellte sind, anlässlich

seiner Jahresversammlung der Alliance herzliche Grüsse und beste Wünsche, dabei der Hoffnung Ausdruck gebend, dass es ihm bald möglich sein werde, die effektive Mitgliedschaft zu erwerben.

Eine ähnliche Mitteilung kam aus Bulgarien, durch welche um die Aufnahme eines Verbandes von Genossenschafts-Organisationen nachgesucht wird, welcher, wenn aufgenommen, der Mitgliederzahl nach die viertgrösste Genossenschafts-Organisation jenes Landes darstellen wird.

Die Beziehungen zum Internationalen Gewerkschaftsbund gestalten sich sehr zufriedenstellend und der Bericht des Vertreters der Alliance lässt erkennen, dass baldige Aussicht auf eine aktive und intelligente Zusammenarbeit mit der Gewerkschafts-Internationale in allen jenen Dingen besteht, in welchen ein Zusammengehen ohne gegenseitige Beeinträchtigung möglich ist. So wurde zum Beispiel eine typische Vereinbarung zwischen den Genossenschaftern und Trade-Unionisten der verschiedenen Länder vorbereitet, welche unter anderem festsetzt, dass Gewerkschafter im Dienst einer Genossenschaft ganz automatisch aller Vorteile der Gewerkschafts-Organisation teilhaftig werden und ihrerseits den Genossenschaften gegenüber keine Forderungen stellen dürfen, welche wesentlich über diejenigen hinausgehen, die ihre eigene Organisation von kapitalistischen, in offenem Wettbewerb mit genossenschaftlichen Betrieben konkurrierenden Unternehmungen zu erhalten im Stande sind. (In der Schweiz sind noch nicht alle Gewerkschaftsorganisationen dieser Auffassung).

Die Frage des Freihandels, der ebenfalls von seiten der Genossenschaftsbewegung stetsfort grosses Interesse entgegengebracht wurde, gelangte gleichfalls zur Diskussion und zwar in Verbindung mit einem Gesuch des Internationalen Komitees zur Vorbereitung des allgemeinen Freihandels, das vom internationalen Gewerkschafts-Kongress in Amsterdam 1921 eingesetzt wurde. Dieses Komitee hat an den Völkerbund über die genannte Frage, der freien Gewerkschafts-Organisationen in verschiedenen Ländern und besonders die nationalen Genossenschafts-Organisationen Gross-Britanniens ihre Unterstützung angedeihen liessen, ein Manifest gerichtet.

Es wurde beschlossen, das Manifest durch einen an den Völkerbund zu richtenden Brief zu unterstützen.

Der Text des Manifestes lautet:

«Das Internationale Komitee zur Einführung des allgemeinen Freihandels, welches die Freihandels-Organisationen der Vereinigten Staaten, Frankreichs, Grossbritanniens, Deutschlands, der Niederlande, Italiens, der Schweiz und Ungarns vertritt, wünscht die Aufmerksamkeit des Völkerbundes auf die furchtbaren Hindernisse zu lenken, die einem neuen Aufschwung Europas und der Welt im Wege stehen, sowie auf die Gefahren, die dem künftigen Frieden aus dem Fortbestand unzähliger Einfuhrverbote und Schutztarife erwachsen, die, lange nachdem der grosse Krieg beendet wurde, die Entwicklung jenes freien Handelsverkehrs zwischen den Nationen erschweren, der für die Wiederherstellung der gewerblichen Prosperität unerlässlich ist.

Die Uebelstände, gegen welche das Komitee Protest zu erheben wünscht, können in drei Punkte zusammengefasst werden:

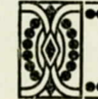
1. Die bedeutende Steigerung der Schutzzölle, die vor dem Krieg in Kraft waren. Dieses Uebel wurde wesentlich vergrössert durch die Vermehrung der aus der Auflösung des österreichischen und russischen Kaiserreichs resultierenden Vervielfältigung der Grenzen.
2. Das Bestehen von Vorzugsbedingungen im Verkehr zwischen Mutterstaaten und ihren Dependenzen, handle es sich dabei um solche Staaten, die sich selbst regieren, oder um Länder, die der direkten Kontrolle des Mutterstaates unterstehen.
3. Verschiedene temporäre Beschränkungen des freien Güterverkehrs und die rigorosen Vorschriften im Passwesen, sowie andere Hemmnisse im Reise- und Korrespondenzverkehr zwischen den Nationen.

Alle diese Erschwerungen, ob sie vor dem Kriege existierten und seitdem beibehalten, oder ob sie während der letzten vier Jahre eingeführt wurden, sind in gleicher Weise schädlich. Das Komitee wünscht daher seiner dahingehenden Ueberzeugung Ausdruck zu geben, dass es Aufgabe der Staatsmänner sein sollte, bewusst und mit Festigkeit auf die vollständige und baldmöglichste Beseitigung aller dieser, den friedlichen Verkehr zwischen den Nationen erschwerenden Einrichtungen hinzuwirken.

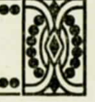
Das Komitee appelliert an den Völkerbund, den Einfluss der Schutzzölle, Einfuhrverbote und Vorzugsbedingungen im Handel auf die grosse Frage des internationalen Friedens und des wirtschaftlichen Wiederaufbaus in Erwägung zu ziehen und darüber Bericht zu erstatten. Mit der entsprechenden Lösung der Frage des internationalen Handelsverkehrs im Sinne des Freihandels würden manche andern Fragen, die den Völkerbund beschäftigen, unvergleichlich viel einfacher und leichter zu lösen sein. Zölle, Verbote und Vorzugsbehandlung vermehren die Schwierigkeiten, schaffen neue und verlängern alte Feindschaften, verringern die Arbeitsgelegenheiten, erzeugen Unruhen und vermehren die Armut der Massen.»

(Die Grosstaaten, welche für die internationale Handelspolitik wegleitend sind, haben in der letzten Zeit ihre Zölle derart erhöht und Einfuhrbeschränkungen vorgenommen, dass das Manifest vorerst schwerlich Erfolg haben wird. Die Verfasser des Manifestes werden ebenfalls der Ansicht sein, dass dasselbe für die nächste Periode nur theoretischen Wert hat. Auch die Schweiz wird sich wohl oder übel dem Vorgehen der Grosstaaten in handelspolitischer Hinsicht anpassen müssen.)

Die für Prag geplante, jedoch aufgeschobene Sitzung gab Veranlassung zu ausgiebiger Diskussion, zu der die behauptete Dislokation der Tätigkeit der Alliance — seit der Sitzung des Zentralkomitees in Mailand im April 1922 fand keine Versammlung mehr statt — sowie andererseits die Notwendigkeit, alle Vorbereitungen für den Kongress in Gent zu treffen, genügenden Stoff lieferte. Schliesslich wurde der Entscheid gefasst, die aufgeschobene Sitzung in Prag zwischen dem 20. und 25. März 1924 abzuhalten. In der Zwischenzeit wird die Agenda des Kongresses, die schon vom Ausschuss entworfen wurde, schriftlich den Mitgliedern des Zentralkomitees behufs Billigung oder Ergänzung zugestellt.



Aus unserer Bewegung



Biel. (Korr.) Der Genossenschaftsrat der Konsumgenossenschaft Biel versammelte sich am 25. September zur Erledigung einiger Geschäfte organisatorischer Natur. Infolge Ablauf der ersten Amtsperiode des nach den neuen Statuten im Jahre 1920 gewählten Genossenschaftsrates muss diese Behörde im Dezember dieses Jahres neu gewählt werden, wie auch nachher der

Verwaltungsrat, welcher vom Genossenschaftsrat bestellt wird. Der Genossenschaftsrat übt die Rechte der Generalversammlung aus und ist die oberste entscheidende und überwachende Behörde der Genossenschaft. Er wird durch die Urne auf eine Amtsdauer von drei Jahren gewählt. Auf je 100 Mitglieder kommt ein Vertreter. Für die Wahlen gilt der Grundsatz der Verhältniswahl und es sind ohne Unterschied Frauen wie Männer wählbar. Die Stimmabgabe und die Ermittlung der Wahlergebnisse erfolgt nach den für die Nationalratswahlen geltenden Vorschriften. Immerhin sehen die Statuten vor, dass eine spezielle Verordnung über die Urabstimmungen und die Wahlen zu erlassen ist.

Das Bureau des Genossenschaftsrates unterbreitete daher der Behörde einen vom Verwaltungsrat genehmigten Entwurf, der mit einigen redaktionellen Aenderungen genehmigt wurde. Die Wahlen sind festgesetzt auf Samstag, den 1. Dezember und finden von 12 bis 16 Uhr in denjenigen Verkaufsläden der Genossenschaft statt, welche nach Bereinigung der Wahlvorschläge bezeichnet werden. Die Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge läuft bis 31. Oktober. Dieselben sind an die Verwaltung der Konsumgenossenschaft zu richten. Gemäss dem gegenwärtigen Mitgliederbestand sind 67 Vertreter zu wählen. Der abtretenden Behörde gehören auch 10 Frauen an und im Verwaltungsrat haben sie auch eine Vertretung. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 20 Mitgliedern unterzeichnet sein. Jedes stimmberechtigte Mitglied darf nur einen Vorschlag unterzeichnen. Jeder Kandidat kann zweimal genannt, also kumuliert werden. Die übrigen Bestimmungen sind aus der Verordnung ersichtlich, welche den Mitgliedern auf Verlangen gratis zugestellt wird.

Anschliessend an dieses Traktandum orientierte der Verwalter, Herr Walther, die Behörde über die vom Verwaltungsrat genehmigte, aber noch nicht gedruckt vorliegende Jahresrechnung pro 1922/23. Das Resultat ist befriedigend und gestattet eine Rückerstattung von 5%, wenn auf den letztes Jahr zur Amortisation auf den alten Lagerbeständen zurückgestellten Fr. 125,000.— nichts abgeschrieben wird. Es mussten nämlich auch im abgelaufenen Geschäftsjahr wieder grössere Preisabschläge, speziell im Schuhgeschäft, vorgenommen werden. Die Kontrollstelle beantragte, entweder einen gewissen Betrag zu amortisieren, eventuell durch Reduzierung der Rückerstattung, oder den Amortisationskonto durch den Reservefonds zu decken, wie sie dies schon letztes Jahr angeregt habe. Nach kurzer Diskussion beschloss der Rat, die Fr. 125,000.— als Verluste auf dem Manufakturwarenlager infolge des Preisabbaues durch den Reservefonds zu decken unter der Bedingung, dass die Zuwendungen an den Reservefonds aus den Geschäftsergebnissen der nächsten Jahre so lange mindestens 8% des Ueberschusses betragen müssen, bis der Reservefonds wieder auf seinen vorherigen Bestand geäufnet ist.

Als letztes Traktandum beschäftigte den Rat der Antrag des Verwaltungsrates, es sei der kollektive Arbeitsvertrag mit dem Personal auf 31. Dezemebr nächsthin zu künden zum Zwecke der Ermöglichung der Einführung des Provisionssystems für das Bäckereipersonal. Für die übrigen Angestellten sollen keine Aenderungen eintreten, auch keine Lohnreduktion. Der Verwaltungsrat glaubt, das stets zurückgehende Ergebnis unserer Bäckerei werde sich verbessern, wenn das Personal am Ertrag interessiert sei. Der Antrag begegnete aus Gewerkschaftskreisen einiger Opposition, wurde aber doch genehmigt. Ob die Verhandlungen mit dem Personal zum gewünschten Ziel führen, bleibt abzuwarten.

Zum Schlusse musste die Verwaltung noch eine Interpellation beantworten, welche eine frühere Rechnungsablage und Auszahlung der Rückerstattung wünschte. Herr Verwalter Walther wies darauf hin, dass die Verzögerung nicht dem Personal zur Last falle, sondern in unsern Verhältnissen begründet sei. Die Rechnungen müssen die in den Statuten vorgesehenen Instanzen passieren und dann haben wir noch die Zweisprachigkeit, welche eine raschere Erledigung stark behindert. Immerhin waren wir dieses Jahr dank des neuen Bezugssystems früher fertig und können im November auszahlen, statt wie gewohnt im Dezember.

Damit war die Tagesordnung erschöpft und der Rat wird am 30. Oktober wieder zusammentreten zur Genehmigung des Geschäftsberichtes und der Jahresrechnung.

Niederschönthal. † *Erwin Hügin.* Nach einem langen Kampfe gegen Krankheiten ist am 4. Oktober Verwalter Erwin Hügin dem Tode im Alter von nur 34 Jahren erlegen. Im Jahre 1908 erhielt er eine Stelle im V. S. K. in Pratteln. Einige Jahre später vertauschte er dieselbe mit einer solchen in Martigny, um die französische Sprache zu erlernen. Nach etwa zweijährigem Aufenthalt im Wallis erhielt er Anstellung in der Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine in Zürich, um schon ein Jahr später nach Liestal überzusiedeln, wo er den Posten eines Buchhalter-Kassiers beim Konsumverein versah. Auf 1. Juni 1918 wurde der eifrige Genossenschafter als Verwalter in den Konsumverein Nieder-Schönthal berufen. Hier hatte er so recht Gelegenheit, seine Kenntnisse zu verwerten. Mit Umsicht und Hingabe verwaltete er die Genossenschaft, sich bei der Behörde wie bei den Mitgliedern volles Vertrauen erwerbend. Leider erfassten ihn bald schwere Krankheiten. Er überstand zweimal zu Ende 1918 und im Frühjahr 1919 die Grippe, aber bald erfasste ihn eine neue Heimsuchung durch eine Rückenwirbelentzündung, die ihn des Gehens beraubte und eine zweijährige Kur in Leysin erforderlich machte. Endlich konnte er im November des letzten Jahres auf seinen Verwalterposten zurückkehren, wo er mit neuem Eifer nachholen wollte, was er in den Jahren der Untätigkeit glaubte versäumt zu haben. Seine Absichten wurden schon nach kurzer Zeit durch ein Nierenleiden, das ihm grosse Qualen verursachte, gehemmt. Unter Aufbietung aller Energie versah er seinen Posten, bis er vor einigen Wochen erkennen musste, es gehe nicht mehr. Ein tragisches Geschick hat einen Wollenden am Dienste für die Genossenschaftssache behindert, ihm grosse seelische und körperliche Leiden gebracht, aber das Andenken an Verwalter Erwin Hügin wird um so lebendiger bei allen denjenigen bleiben, die ihn gekannt haben.

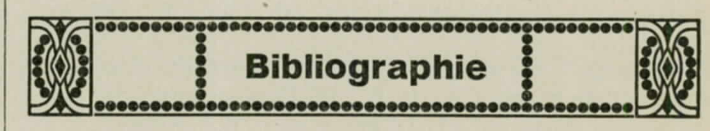
Rorschach. Unsere Generalversammlung vom 22. September hat stillschweigend Bericht und Rechnung genehmigt und der Auszahlung einer Rückvergütung von 7% zugestimmt. Trotz einer Umsatzverminderung von rund Fr. 150,000.— (Totalumsatz Fr. 1,227,000.—) ist das Endergebnis ein recht befriedigendes, so dass über den Nettoüberschuss Abschreibungen und Zuweisungen in der Höhe von Fr. 27,000.— gemacht werden konnten. Mehr zu reden gaben die Abänderungsanträge zum Dienst- und Besoldungsreglement, die nur in einem Fall die Zustimmung der Versammlung fanden, indem die Arbeitsverteilung in Zukunft in die Kompetenz der Verwaltungsorgane gestellt wird. Ein Antrag auf Belastung des Personals für Prämien bei Ueberversicherung bei der Alters- und Invalidenversicherung bei eintretenden Lohnreduzierungen wurde abgelehnt, ebenso ein solcher auf Vollmachtserteilung an die Verwaltung zu einem Lohnabbau von 5—10% im Bedarfsfalle. Sollten die Geschäftsverhältnisse diesen wirklich notwendig machen, so wird eine ausserordentliche Versammlung dazu Stellung nehmen. Die Versammlung nahm auch einen Bericht entgegen über die Schaffung einer Frauenkommission durch die Verwaltungskommission. Die Organisation ist so gedacht, dass den Frauen speziell die Bearbeitung der einzelnen Lokalkreise zugewiesen wird, wobei eine bis zwei Frauen jedem Lokal zugeteilt werden, wo sie, in direkter Verbindung mit dem Verkaufspersonal, die Interessen der Genossenschaft zu wahren suchen. In sogenannten Vollversammlungen der Kommission sollen dann die Erfahrungen ausgetauscht und neue Anregungen, verbunden mit Besichtigung einzelner Betriebe oder sachbezüglicher Referate, entgegengenommen werden. Die Erfahrungen werden dann entsprechend bindende Beschlüsse für die Zukunft zeitigen. *G.*



Sitzung des Aufsichtsrates
vom 6. Oktober 1923.

Anwesend waren sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrates, sowie die drei Mitglieder der Direktion.

Der Aufsichtsrat befasste sich eingehend mit dem Bericht der Direktion über das 3. Quartal 1923 und genehmigte diesen. Ferner erteilte der Rat der Direktion den verlangten Kredit zur Verbesserung der Fruchtputzerei und zur Erstellung einer Siloanlage mit einem Fassungsvermögen von ca. 250 Wagen à 10 Tonnen Getreide.



Eingelaufene Schriften.

Ferrovia elettrica Bellinzona-Mesocco. Diciannovesimo resoconto sulla gestione della Direzione e del Consiglio d'amministrazione all' assemblea generale degli azionisti per il periodo dal 1. gennaio 1922 al 31 dicembre 1922. Bellinzona 1923. 54 fol.

Statistische Uebersicht über die Geschäftsergebnisse der angeschlossenen Genossenschaften. Geschäftsjahr 1922. 16 S.

Le Travail, entreprise générale de peinture. Société ouvrière fondée en 1882. Rapport sur l'exercice 1921/22. Résumé de quarante années d'association. Paris. 30 p.
Orphelinat de la Coopération de production. 44, Rue du Renard, Paris IVe. Compte rendu du 24e exercice. Année 1922. 32 p.
Chambre de commerce suisse. XVIe rapport du Comité directeur présenté à l'assemblée générale du 28 octobre 1922. 1921/22. Bruxelles. 33 p.

VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

Herbstkonferenz des Kreises IIIa.

Die am nächsten Sonntag, den 14. Oktober, in Biel stattfindende **Herbst-Konferenz des Kreises IIIa** findet nun im **grossen Rathaussaale** (Station Mühlebrücke der Tramlinie I) statt. Das gemeinschaftliche Mittagessen wird, wie bereits publiziert, im grossen Saale des Volkshauses eingenommen, woselbst auch die Verhandlungen fortgesetzt werden.

Umständehalber musste die erwähnte Aenderung des Versammlungslokals vorgenommen werden.

Genossenschafter! Erscheint recht zahlreich zur Tagung in Biel.

Die Verwaltung der Konsumgenossenschaft Biel.

VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

Kreis VI.

(Urkantone.)

Einladung zur Herbstkonferenz

Sonntag, den 21. Oktober 1923, vormittags 10 Uhr im Volkshause in Luzern.

TRAKTANDEN:

1. Appell.
2. Verlesen des Protokolls der Konferenz vom 29. April 1923.
3. Mitteilungen des Kreisvorstandes.
4. Revision, resp. Ergänzung der Kreisstatuten.
5. Ersatzwahl in den Kreisvorstand.
6. Bestimmung des Ortes der nächsten Kreiskonferenz.
7. Allgemeine Umfrage.

Als Delegierter des V. S. K. wird Herr Dr. O. Schär, Vize-Präsident der Verwaltungskommission an den Verhandlungen teilnehmen.

Anmeldungen für das gemeinschaftliche Mittagessen, mit genauer Angabe der Teilnehmerzahl sind dem Kreispräsidenten, Jean Frey, Bruchstrasse 64, Luzern, bis spätestens Freitag, den 19. Oktober einzureichen.

Nach § 10 der Kreisstatuten sind die Verhandlungen insofern öffentlich, als jedermann, der sich über die Mitgliedschaft bei einem der Kreisvereine ausweist, Zutritt hat.

Mit genossenschaftl. Gruss!

Namens des Kreisvorstandes,
Der Präsident: **J. Frey.**

Luzern, 7. Oktober 1923.



Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt



Nachfrage.

Wir suchen mit Antritt auf 1. Dezember 1923 einen tüchtigen **Verwalter-Magaziner.** (Umsatz jährlich Fr. 200,000.—) Bewerber haben ihre Offerten mit Angabe des Alters, Zeugniskopien und Gehaltsansprüchen bis 20. Oktober an Herrn Albert Gilomen-Willi, Präsident der Konsumgenossenschaft Lengnau (Bern) zu richten.

Tüchtiger **Schneidermeister,** der auch befähigt ist, die Leitung eines Tuchdepots zu übernehmen, wird von unterzeichnetem Konsumverein gesucht. (Fixum und Provision.) Kautionsfähige Reflektanten belieben sich zu melden unter Angabe bisheriger Tätigkeit und Beilage von Zeugniskopien. Anmeldefrist bis 20. Oktober.
Konsumverein Wald und Umgebung (Zürich).

Versierte **Verkäuferin** für Bonneterie und Mercerie, kautionsfähig, wird, infolge Rücktritt des bisherigen Inhabers, mit Antritt auf 1. Januar 1924 gesucht. (Fixum und Provision.) Reflektantinnen, die schon in gleicher Stellung tätig waren, belieben ihre Offerten unter Angabe bisheriger Tätigkeit und Beilage von Zeugniskopien bis 20. Oktober an den **Konsumverein Wald und Umgebung** (Zürich) einzureichen.

Gibt es einen tüchtigen **Apotheker** mit schweizerischem Diplom, der in einer Genossenschaftsapotheke **Gehilfenstellung** anzutreten bereit ist? Wenn ja, ist Anmeldung mit Angabe der Personalien und der bisherigen Tätigkeit unter C. A. B. 251 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel zu richten.

Angebot.

Tüchtiger **Verwalter** mit Kenntnissen in Manufaktur- und Schuhwaren sowie Bäckereibetrieb, mit mehrjähriger Praxis, sucht günstiges Engagement einzugehen. Offerten unter Chiffre G. K. 255 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junger, solider Mann sucht per sofort Stelle als **Chauffeur** und **Magaziner.** Gefl. Offerten unter Chiffre O. 451 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Branchenkundige, 37jährige Witwe wünscht **Filiale** der Lebensmittelbranche in der Ostschweiz zu übernehmen. Referenzen zu Diensten. Offerten unter Chiffre X. A. 257 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Verwalter mit guter Erfahrung wünscht seine Stelle auf den 1. Dezember event. auch später zu wechseln. Interessierende Vereine belieben sich brieflich unter Chiffre T. L. 249 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel zu wenden.

Chauffeur. Jüngerer, verheirateter Mann (30 Jahre alt), sucht Stelle als Chauffeur in Konsumverein. Offerten unter Chiffre S. R. 254 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junger, verheirateter Mann, von Beruf Schreiner, wünscht sich zu verändern in eine grössere Genossenschaft als **Magaziner** oder **Spediteur.** Offerten unter Chiffre H. L. 252 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Energischer **Verwalter,** sucht per sofort oder später gleichen Posten in Konsumverein. Derselbe verfügt über mehrjährige Verwaltungstätigkeit in mittleren und kleineren Konsumvereinen. Prima Referenzen und Zeugnisse stehen zur Verfügung. Offerten sind zu richten unter Chiffre E. V. 265 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

In Gross- und Kleinbäckerei durchaus selbständiger, mit besten Zeugnissen versehener **Bäckermeister** sucht Stelle; würde eventuell auch Aushilfsstelle annehmen. Auskunft bei Gottfr. Flückiger, Bäcker, Post, Faulensee bei Spiez, Bern.

Bäcker-Konditor, 27 Jahre alt, verheiratet, in beiden Branchen selbständig, der in Konsumvereinen tätig war, sucht Stelle. Beste Zeugnisse und Referenzen zu Diensten. Offerten an O. Oesch, Erikastrasse 8, Zürich 3.

Routinierter **Kaufmann,** bilanzsicherer Buchhalter, deutsch und französisch korrespondierend, kautionsfähig, 48 Jahre alt, sucht Stelle als **Verwalter** einer grösseren Konsumgenossenschaft. Referenzen zu Diensten. Offerten unter Chiffre Z. R. 259 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Redaktionsschluss: 11. Oktober 1923.

Buchdruckerei des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel.